

Alternative Wege – Das bedingungslose Grundeinkommen und seine Folgen



Finanzielle Transfers für Kinder und Familien bringen für eine nachhaltige Armutsbekämpfung nicht viel, bessere Ergebnisse erzielen präventive und im Lebensverlauf früh ansetzende Maßnahmen zur Bildungs- und sozialen Teilhabe. So lautet die Einschätzung des Vierten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung (z.B. BMAS 2013, S. II). In diesem Beitrag wird dennoch – scheinbar paradox – als alternativer Ansatz in der Sozialpolitik ein Transfer-Riese vorgestellt: Das bedingungslose Grundeinkommen. Ob und inwiefern in diesem Vorschlag Chancen liegen, sowohl vor Armut zu schützen als auch soziale Gerechtigkeit und Teilhabe zu fördern, wird diskutiert ebenso wie die Grenzen dieser provokativen Idee.

VON UTE FISCHER

1. Die gegenwärtige Lage

Gemessen an den Zielen soziale Sicherheit, sozialer Ausgleich und Teilhabe fällt die Einschätzung der gegenwärtigen Lage durch den Armuts- und Reichtumsbericht nicht gut aus: Das Armutsrisiko steigt, die Einkommensungleichheit wächst und Teilhabe wie auch sozialer Aufstieg scheinen unmittelbar gekoppelt zu sein an die soziale Herkunft. So entsteht das Bild einer statischen Gesellschaft, in der gilt: Arm bleibt in der Tendenz arm und Reich bleibt reich.

Hintergrund für diese ständisch anmutenden Zustände ist der enge Zusammenhang zwischen Bildung, Beteiligung auf dem Arbeitsmarkt, Einkommen, Gesundheit und sozialen Kontakten. Wer die Schule ohne Abschluss verlässt, unterliegt einem erhöhten Risiko, arbeitslos zu werden und zu bleiben. Mit geringen Einkommen in den Familien ist eine geringere Beteiligung von Kindern an vorschulischer Bildung und außerhäuslich organisierter Aktivität verbunden, sei es sportlich oder musisch-künstlerisch. Die Bildungserfolge werden dadurch negativ beeinflusst. So entsteht ein Teufelskreis, der in Deutschland besonders hartnäckigen Bestand hat.

Die soziale Mobilität, die aus einer niedrigen Einkommensstufe hinaus und nachhaltig in eine bessere Lebenslage führt, ist sehr schwach entwickelt.

Die soziale Mobilität, die aus einer niedrigen Einkommensstufe hinaus und nachhaltig in eine bessere Lebenslage führt, ist sehr schwach entwickelt.

Als bester Schutz vor Armut und sozialer Isolation im Alter, wo sich Bildungserfolg, Erwerbstätigkeit und Gesundheitszustand des vorangegangenen Lebens widerspiegeln, gilt den Autoren und Autorinnen des Berichts daher die präventive Förderung bei Kindern und Jugendlichen. Unter dem Motto ›Jeder frühe Euro ist richtig investiert‹ (BMAS 2013, S. XIII ff.) werden insbesondere Ausgaben für Infrastruktur und direkten Angeboten an Bildung, sozialer Beteiligung und sozialarbeiterischen Hilfen der Vorzug vor finanziellen Transfers gegeben.

Zu diesem Ergebnis kommt auch eine Untersuchung der Effekte ehe- und familienbezogener Leistungen (Prognos 2012). Sie weist auf ein Missverhältnis hin: Deutschland ist das Land mit der höchsten Quote von familienbezogenen Leistungen, erzielt aber die geringsten Ef-

fekte auf die Geburtenrate, die wirtschaftliche Stabilität und soziale Teilhabe von Familien, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie das Wohlergehen der Kinder. Es wird also viel Geld investiert, aber es bringt für die formulierten Ziele wenig.

Diese Sachlage ist seit Jahren bekannt. Auch die Schlussfolgerungen sind nicht neu. Sie bewegen sich im Radius der kollektiven Gewissheiten und sozialstaatlichen Grundüberzeugungen, auf denen die deutsche Sozialpolitik seit der Industrialisierung baut: Der Königsweg einer selbstständigen Lebensführung führt über die Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit. So heißt es auch über die Zielsetzung der Bundesregierung im Armuts- und Reichtumsbericht: Staatliche Maßnahmen sollen aus dem Grundsatz der Subsidiarität dort helfen, »wo die Möglich-

Einzelfälle von Transfermissbrauch, die den Sozialstaat belasten. Das Armutsrisiko betrifft – so bestätigt es ebenfalls der Bericht – in steigendem Maße auch Vollzeitbeschäftigte im Niedriglohnssektor, in Leih- oder Zeitarbeit, es erreicht Teilzeitarbeitkräfte und Eltern, vor allem Alleinerziehende, die sich um ihre Kinder kümmern wollen, sowie Kinder und alte Menschen.

Es ist der Funktionsmechanismus des Sozialen Sicherungssystems selbst, der unter Bedingungen steigender Ausgaben durch hohe Arbeitslosigkeit und eine alternde Bevölkerung bei gleichzeitig sinkenden Einnahmen an seine Grenzen stößt. Der Sozialstaat leidet aber nicht nur unter einer finanziellen Krise, sondern schwerwiegender und ursächlicher für mangelnde soziale Gerechtigkeit und Teilhabe sind Sinnkrise und Legitimationskrise der gegenwärtigen Sozialpolitik. Die Arbeitskraft jedes Einzelnen ist nicht länger von Nöten, um hinreichend viele Güter und Dienstleistungen zu produzieren. Und zugleich gibt es einen wachsenden Bedarf an familiären und gemeinwohlbezogenen Leistungen, die sich nicht alle über bezahlte Arbeit sinnvoll erbringen lassen. Was liegt näher, als diese Sachlage zum Ausgangspunkt eines neuen, dazu passenden Sozialsystems zu machen?

Es herrscht im deutschen Sozialstaat ein Geist des Misstrauens; es herrscht das Arbeitshaus über die Republik freier Bürgerinnen und Bürger.

keiten des Einzelnen nicht ausreichen, aus eigener Kraft am Wettbewerbsprozess teilzunehmen und akzeptable Teilhabeergebnisse zu erzielen« (BMAS 2013, S. 21).

Die Arbeitsmarktzentrierung und Dominanz ökonomischer Parameter einer so verstandenen Sozialpolitik reduzieren den Bürger auf den Werk tätigen und machen die Arbeitsmarktteilhabe zum Kern des Verständnisses von Teilhabegerechtigkeit, wie der Bericht sie als programmatische Leitlinie zugrunde legt. Nur wer diesem Regelfall der Einkommenserzielung durch bezahlte Arbeit nicht entsprechen kann, erhält in definierten Ausnahmefällen ein Ersatzeinkommen. Solche Sozialtransfers unterliegen seit der Einführung der Hartz-Gesetze in den Jahren 2003–2005 verschärften Kontrollen, Bedürftigkeitsprüfungen und sind mit Sanktionen verbunden im Fall eines fehlenden glaubhaften Nachweises der Arbeitswilligkeit. Es herrscht im deutschen Sozialstaat ein Geist des Misstrauens; es herrscht das Arbeitshaus über die Republik freier Bürgerinnen und Bürger.

Das schlechte Zeugnis, das die Studien der Sozialpolitik ausstellen, resultiert aber nicht aus finanziellen Transfers als solchen, sondern aus dem Festhalten an Normalitätsvorstellungen, die immer weniger mit der realen Produktionsweise und den Lebensvorstellungen des Einzelnen zu tun haben. Längst fallen nicht mehr nur diejenigen ins soziale Netz, die gering qualifiziert sind und daher kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Auch sind es nicht die medial großgeschriebenen

2. Bedingungsloses Grundeinkommen als Alternative

Die Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) beansprucht genau dieses passende Sozialsystem zu sein. Und doch ist ein Grundeinkommen auch ein gigantischer Sozialtransfer. Angesichts der vernichtenden Kritik der vorliegenden Studien an finanziellen Transfers müssen schon gute Gründe dafür sprechen, sich überhaupt damit zu befassen. Die Provokation der Idee liegt schon in der Höhe der Kosten, die die Auszahlung eines BGE mit sich bringt. Würde jede und jeder der 82 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner Deutschlands monatlich zum Beispiel 800 Euro erhalten, summierte sich der Etatposten im Bundeshaushalt auf 787 Milliarden Euro im Jahr.

Ein BGE baut auf einer irritierenden Idee auf, die gewohnte Sichtweisen und kollektive Gewissheiten auf den Kopf stellt.

In Anbetracht der sozialpolitischen Kämpfe um wesentlich kleinere Beträge erscheint ein BGE unerschwinglich und nicht umsetzbar zu sein. Interessant ist der Vorschlag dennoch, weil er verspricht, den Teufelskreis

zu unterbrechen, Dynamik zu befördern und ein neues Verständnis von Freiheit, Gleichheit und Solidarität in einem zukunftsfähigen Sozialmodell umzusetzen, das sich letztlich bezahlt macht.

2.1 Das Modell: Entkopplung von Arbeit und Einkommen

Ein BGE baut auf einer irritierenden Idee auf, die gewohnte Sichtweisen und kollektive Gewissheiten auf den Kopf stellt. In seiner weitreichendsten Form – etwa vertreten durch die Initiative »Freiheit statt Vollbeschäftigung« (vgl. gleichnamige Homepage) – wird darunter ein Geldbetrag verstanden, der am Monatsbeginn auf das Konto eines jeden Bürgers, einer jeden Bürgerin zum Beispiel vom Finanzamt überwiesen wird – bedingungslos. Das bedeutet, dass nicht eine auf bestimmte Weise definierte Bedürftigkeit Voraussetzung ist oder eine Gegenleistung erfolgen muss wie etwa Fortbildungen, vorherige

Indem ein Grundeinkommen an keine Bedingungen geknüpft wird, erfährt der Mensch um seiner selbst willen Anerkennung.

Erwerbstätigkeit, nachgewiesenes Engagement etc. Es findet daher keine Bedürftigkeitsprüfung statt.

Indem ein Grundeinkommen an keine Bedingungen geknüpft wird, erfährt der Mensch um seiner selbst willen Anerkennung. Das BGE ist Ausdruck des Grundrechtes auf ein Leben in Würde und frei von Existenznot. Es stellt einen wirksamen Schutz vor Armut dar. Der Einzelne soll am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, unabhängig von seiner Leistungsfähigkeit, Leistungsbereitschaft und seinen konkreten Tätigkeiten. Das BGE bricht mit dem Geist der gegenwärtigen Aktivierungspolitik, indem es sich gegen die Vorstellung wendet, man müsse ein Auskommen erst verdienen.

Da es individuell ausbezahlt wird, löst es den gleichstellungspolitischen Anspruch auf Selbstständigkeit ein. Es macht Männer und Frauen finanziell unabhängig voneinander. Der Familienstand ist keine Bezugsgröße. Eine Zwangsvergemeinschaftung wie in der sogenannten Bedarfsgemeinschaft nach dem Sozialgesetzbuch findet nicht statt.

Das BGE wird nicht verrechnet mit Erwerbseinkommen, Besitz oder Familienvermögen, es wird steuerfrei und ohne Abzüge gewährt. Es ersetzt andere finanzielle Transfers wie Bafög, Elterngeld, Sozialhilfe, Wohngeld

etc. Eine Diskussion über Betreuungsgeld oder Armutssicherung im Alter erübrigt sich, denn das BGE steht allen in jedem Alter zu, auch Kindern und Rentnern.

Das Grundeinkommen stellt ein Einkommen für alle dar, das hoch genug ist, um davon ohne zusätzliche Erwerbsarbeit leben zu können. Das BGE ist nicht Lohn der Leistung, Ergebnis vorheriger Anstrengung, es ist kein Ersatzeinkommen für fehlendes Arbeitseinkommen, sondern umgekehrt Voraussetzung für Leistungen und Tätigkeiten aller Art. Das kann Erwerbsarbeit sein, aber auch Muße, Sorge für andere und für sich selbst. Die Idee des BGE verlässt sich darauf, dass die gegebene Freiheit einen Impuls setzt für das Wirken des Einzelnen. Es ist nicht nur eine Freiheit von etwas, wie dem Zwang zu arbeiten oder seine Bedürftigkeit nachzuweisen. Es bewirkt eine Freiheit zu etwas, es stiftet einen Sog in die Zukunft unter der schonungslosen Selbstbefragung: Was will ich aus meinem Leben machen?

2.2 Begründungen und Folgen

Die Einwände gegen das BGE sind vielfältig, zum Beispiel: Geht eine solche Idee der Freiheit nicht von unrealistischen Annahmen aus und überfordert den Einzelnen und das Gemeinwesen? Ist es gerecht, einfach Geld zu erhalten, ohne dafür etwas zu leisten? Führt das nicht zu Lethargie, lähmt es den Antrieb zur Tätigkeit? Bricht dann die Produktion zusammen, weil ihr die Arbeitskräfte fehlen, insbesondere in unbeliebten Jobs? Ist ein BGE überhaupt finanzierbar?

Vertrauen statt Misstrauen

Das BGE setzt konsequent die Einsicht um, dass Menschen dort überzeugt, motiviert und damit auch am erfolgreichsten wirken, wozu sie sich selbst entscheiden. Was der Einzelne mit seiner auf diese Weise gesicherten

Das BGE ist ein Vertrauensvorschuss: Die Gemeinschaft vertraut auf die Gemeinwohlbindung des Einzelnen, darauf, dass sich jede und jeder nach eigenem Ermessen und eigenen Möglichkeiten einbringen will.

Existenz macht, wie er oder sie das Leben gestaltet, bleibt ihm und ihr überlassen. Die eigenen Vorstellungen, Interessen, Talente und Neigungen sind Maßstab des eigenen Handelns und Herausforderung zugleich. Das BGE ist ein Vertrauensvorschuss: Die Gemeinschaft vertraut

auf die Gemeinwohlbindung des Einzelnen, darauf, dass sich jede und jeder nach eigenem Ermessen und eigenen Möglichkeiten einbringen will.

Unrealistisch ist diese Vorstellung nicht, denn Studien zufolge (vgl. z.B. Fischer 2009) ist die Erfahrung, einen Sinn über sich selbst hinaus zu haben, für etwas oder jemanden von Bedeutung zu sein, so wichtig wie die tägliche Nahrung. Zu dieser Erfahrung eröffnet das BGE die Möglichkeit, ohne vorzuschreiben, worin dieser Sinn bestehen soll. Mit einer solchen Freiheit ist das BGE eine Zumutung, weil es Handlungsmöglichkeiten schafft und Zwänge sowie Vorschriften beseitigt. Man kann sich nicht nur selbst entscheiden, man muss es auch.

Manche mag die Offenheit der Handlungsmöglichkeiten überfordern. Das ist auch unter den heutigen Bedingungen der Fall und würde sich verstärken, wenn Erwerbsarbeit als Alltagsstruktur und Fixstern des Lebenslaufs entfiel. Wer Hilfe benötigt, der soll sie – wie bisher – über entsprechende beratende und begleitende soziale Angebote erhalten. Das BGE ersetzt zwar bisherige finanzielle Sozialtransfers, nicht aber die öffentlichen Investitionen in Bildung, Betreuung und Unterstützung bei besonderem Bedarf, also etwa die Kinder- und Jugendförderung. Der Unterschied zum jetzigen System jedoch ist, dass niemand mehr, der ohne Erwerbsarbeit ist, dafür stigmatisiert würde. Die Demütigung durch Kontrollen und Sanktionen entfiel, die Existenz bliebe gesichert.

Leistungsethik in einer neuen Kultur der Anerkennung

Wie lässt sich aber sicherstellen, dass die in Freiheit getroffenen Entscheidungen auch dazu passen, was eine Gesellschaft benötigt? Kulturelle, ökonomische und soziale Aspekte spielen hierbei zusammen.

Kulturell baut das BGE auf gewachsenen Werten und formt zugleich eine neue Struktur der Anerkennung. Dass in der deutschen Gesellschaft unter Leistung vor allem Arbeitsleistung und Berufsbeteiligung verstanden wird, geht historisch auf die Verbreitung der protestantischen Lehren vom gottgefälligen Leben zurück. Seitdem gehört redliches Tätigsein zu den ehrbaren Verrichtungen. Der Beruf entwickelte sich dabei immer mehr zu ei-

Mit dem BGE wird eine Basis gelegt für einen breiteren Leistungsbegriff, der neben Erwerbsarbeit vielfältige Leistungen für die Gesellschaft umfasst.

nem hoch geschätzten Bereich der persönlichen Bewährung. Er ist sinnstiftend, weil er eine tragende Bedeutung für die materielle Versorgung und Sicherung des gesellschaftlichen Lebens einnimmt. Auf dieser Bedeutung beruht die starke Wertschätzung beruflicher Leistung. In dieser Werteordnung bewegt sich der Einzelne, er und sie findet sie vor und gestaltet sie mit. Angesichts der Bedeutung beruflicher Arbeit ist nicht zu erwarten, dass diese wertvolle Ethik versiegt. Aber mit dem BGE wird eine Basis gelegt für einen breiteren Leistungsbegriff, der neben Erwerbsarbeit vielfältige Leistungen für die Gesellschaft umfasst.

Ökonomisch ist es die tatsächliche Arbeitsleistung vergangener Generationen, die den Reichtum des Landes geschaffen hat, aus der Technologien hervorgegangen sind, die körperlich schwere Arbeit verringern und die Produktivität steigern konnten. Auf dieser Basis einer hohen materiellen Versorgung ist die Freiheit erwachsen, mit weniger menschlichem Arbeitseinsatz hinreichend viele Güter und Dienstleistungen zu erstellen, die den täglichen Bedarf



mehr als decken. Diese Befreiung von der Arbeit setzt Zeit und Energie frei für andere gesellschaftliche wichtige Aufgaben.

Aus sozialer Perspektive mit dem Blick auf den Erhalt und die Fortentwicklung der Gemeinschaft ist das auch notwendig, denn damit die Wertschöpfung funktioniert, bedarf es der Reproduktion. Eine Gesellschaft muss sich nicht nur materiell reproduzieren, sondern auch sexuell und sozial. Sie muss ihren Nachwuchs und ihren sozialen Zusammenhalt sichern. Familien und Beiträge zum Gemeinwohl sind also ebenso wichtig wie die ökonomische Wohlstandsproduktion. Mehr noch: Sie gehen der Ökonomie voraus. Arbeitsleistung und ökonomische Wertschöpfung setzen Menschen voraus, die gelernt haben, sich im sozialen Feld zu bewegen, die eine Idee von Leistung und Wert erfahren haben, die sich notwendige Qualifikationen angeeignet haben und die sich an das Gemeinwesen binden können, indem sie Verantwortung empfinden und Solidarität üben.

Solche Entwicklungswege jedes Einzelnen beruhen auf einem funktionierenden Gemeinwesen und auf Familien, in denen Kinder wesentliche Erfahrungen auf diesem Weg machen, in denen sie Vertrauen entwickeln und sich bedingungslos angenommen fühlen. Die Unterstützung von Familien und ein durchdachtes Bildungssystem, das die Entfaltung der persönlichen Fähigkeiten und das Verfolgen von Interessen fördert, gehören ebenso dazu wie Hilfesysteme für besondere Bedarfe.

Das BGE setzt diese notwendige Umwertung frei. Seine bedingungslose Auszahlung stellt alle gesellschaftlichen Bereiche auf eine Stufe der Wertschätzung. Nicht mehr gilt berufliche Leistung als Maß aller Dinge, sondern Beiträge für das Gemeinwesen oder die Familie stehen gleichwertig neben der Erwerbsarbeit. Die Anerkennungsordnung wird auf diese Weise ins rechte Lot gebracht. Gerecht ist das BGE also auch insofern, als der Wohlstand auf der Leistung aller beruht in allen Feldern der Gesellschaft.

Verwirklichungsgerechtigkeit als Maßstab für Sozialpolitik

In Entsprechung zu dieser neuen Anerkennungsordnung gilt unter BGE-Bedingungen auch ein umfassenderes Verständnis von Gerechtigkeit als es der Armuts- und Reichtumsbericht vorstellt. Zwar geht dieser über ein rein liberales Verständnis einer Leistungsgerechtigkeit ebenso hinaus wie über eine konservativ begründete Bedarfs-gerechtigkeit oder eine sozialdemokratisch grundierte Verteilungsgerechtigkeit. Denn der Bericht lehnt sich an eine

Vorstellung von Teilhabegerechtigkeit an, wie sie etwa auch die Bertelsmann Stiftung (2010) zugrunde legt und die neben dem Schutz vor Armut auch den Zugang zu Bildung, zum Arbeitsmarkt, den sozialen Zusammenhalt und die erreichte Gleichbehandlung sowie Generationengerechtigkeit umfasst.

Doch während sich die Arbeitsmarktlastigkeit der Vorstellung von Teilhabe schnell zeigt, etwa wenn die an-

Teilhabe ohne Arbeitsmarkt- und Beschäftigungserfolg ist tatsächlich nur durch eine Entkopplung von Arbeit und Einkommen denkbar und realisierbar.

gestrebte Verbesserung der Lebenslage als sozialer Aufstieg im Zusammenhang der Einkommensverteilung definiert wird, begreift eine BGE-gestützte Verwirklichungsgerechtigkeit Teilhabe breiter: als Grad der erreichten Realisierung eigener Vorstellungen vom Leben, die auch Leistungsfelder und Lebensbereiche außerhalb der Erwerbsarbeit einschließen können. Teilhabe ohne Arbeitsmarkt- und Beschäftigungserfolg ist tatsächlich aber nur durch eine Entkopplung von Arbeit und Einkommen denkbar und realisierbar. Für diese Öffnung bedarf es einer Einkommenssicherung aus anderer Quelle wie eines Grundeinkommens für alle. Erst damit kann (Selbst-)Verwirklichung zum Ziel und Maßstab sozialer Gerechtigkeit werden. Ein BGE macht dies möglich ökonomisch als Einkommen und kulturell als Freiheit für die selbstbestimmte und anerkannte Entscheidung über das eigene Leben.

Aufbruch aus dem Teufelskreis: Dynamik statt Statik

Ein BGE durchbricht den Teufelskreis von niedrigem Einkommen, geringem Bildungserfolg und wenig Beschäftigungschancen schon an seinem Beginn. Ein jeder und eine jede ist vor Armut geschützt, langfristig und sicher. Dadurch werden Kräfte freigesetzt, die andernfalls in Scham und Angst gebunden sind. Aber auch das Ausbleiben der Stigmatisierung derjenigen, die nicht auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich sind, gibt Impulse für das eigene Handeln, weil es ermutigt und sich Maßstäbe verschoben.

Überlegen ist das BGE als Sozialsystem dem Geist der jetzigen Sozialpolitik, weil es genau das ermöglicht, was der Armuts- und Reichtumsbericht anmahnt, nämlich Entlastung, Unterstützung und Förderung der Familien,

damit diese ihrer Aufgabe der Sorge für Kinder besser nachkommen können. Nicht nur die Existenzsicherung durch das BGE ist hier eine günstige Basis, sondern das klare Signal der Wertigkeit familiärer Leistungen für die Gemeinschaft: Wer sich um die Familie kümmert, wird anerkannt. Das BGE unterstützt Familienleistungen unabhängig vom Geschlecht der Eltern. Es kann besser als das Elterngeld Vätern ermöglichen, sich um ihre Kinder zu kümmern, weil es an keine Bedingungen oder Betreuungszeiten geknüpft ist. Es ist flexibel, man kann darauf bauen und damit planen. Indem es Kindern ebenfalls zusteht, fördert es deren Lebenslage auf direktem Weg, es ermöglicht außerhäusige Aktivitäten, frühkindliche und schulische Förderung.

Es ist zu vermuten, dass sich verkrustete Zugehörigkeiten in Lebenslagen lockern jenseits von Existenzangst und angesichts der Anerkennung des Einzelnen als Wert an sich. Auf Basis eines BGE steht jedem frei, durch bezahlte Arbeit sein Einkommen zu vergrößern. Die Chancen dazu werden besser sein als in der gegenwärtigen Situation, denn das BGE verschafft Sicherheit und Augenhöhe auch beim Verhandeln um Arbeitsbedingungen und Entlohnung.

Die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens entfaltet jedoch erst dann konsequent ihre befreiende Wirkung, wenn alle – auch die finanziell nicht Bedürftigen – ein Grundeinkommen erhalten.

Ein BGE macht sich bezahlt

Die Finanzierung des BGE muss über Sozialabgaben oder Steuern gesichert werden. In Zeiten leerer Staatskassen scheinen solche Vorstellungen jenseits der Realität zu liegen. In Sorge vor einer Überlastung des Sozialsystems bevorzugen manche die Unterstützung bei besonderen Bedarfen, bevor auch diese durch einen Kollaps der Sozialversicherung gefährdet werden. Die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens entfaltet jedoch erst dann konsequent ihre befreiende Wirkung, wenn alle – auch die finanziell nicht Bedürftigen – ein Grundeinkommen erhalten.

Erst dann ist Gleichheit aller unabhängig von ihren physischen und psychischen Leistungsfähigkeiten und individuellen Lebensbedingungen erreicht. Erst dann bildet das BGE ein neues Fundament für sozialen Frieden und einen verbesserten sozialen Zusammenhalt, den der Armuts- und Reichtumsbericht schwinden sieht unter der Zukunftsangst und dem Erleben steigender sozialer

Ungleichheit. Das BGE stiftet eine solide materielle und kulturelle Basis für eine Solidarität in Freiheit und Anerkennung des Einzelnen. Es verstärkt die Bindung an ein Gemeinwesen, das soziale Sicherheit und sozialen Ausgleich schafft und dem Einzelnen Vertrauen entgegen bringt.

Zur Finanzierung liegen einige Studien und Modelle vor (vgl. z.B. Fischer/Pelzer 2009), die zeigen, dass sich sogar haushaltsneutrale Wege finden lassen, ein BGE einzuführen. Je nach Finanzierungsansatz lässt sich dabei ein mehr oder weniger starker Ausgleich von Einkommensunterschieden erzielen. Je stärker Einkommen aller Art, also auch Besitz und Vermögen, besteuert werden, desto stärker wirkt der Umverteilungseffekt.

Zudem sind Produktivitätssteigerungen durch die Einführung des BGE zu erwarten durch gestiegene Motivation der Arbeitskräfte und die Freiheit der Unternehmen, konsequent zu rationalisieren. Ferner entlasten Einsparungen das Sozialbudget, wenn staatliche Subventionen für Unternehmen oder ganze Wirtschaftszweige wie etwa Landwirtschaft oder Bergbau und ein erheblicher Teil der Kontrollbürokratie entfallen können. Auch sind positive Wirkungen auf die gesundheitliche Verfassung der Erwerbsarbeitenden ebenso wie der außerhalb des Erwerbssystems Stehenden anzunehmen, insofern das BGE auch als Burn-out-Prophylaxe wirken kann.

3. Grenzen des BGE und Konsequenzen für die Soziale Arbeit

Das Grundeinkommen ist jedoch kein Allheilmittel, es löst nicht alle gesellschaftlichen Schief lagen. Denn wenn neutral gestaltete Regelungen wie die allgemeine Auszahlung des BGE in gleicher Höhe an alle auf eine ungleich strukturierte Realität stoßen, wirken sie nicht von sich aus ausgleichend, sondern erhalten oder verstärken vorhandene Ungleichheit. Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund oder aus är-

Das Grundeinkommen ist kein Allheilmittel, es löst nicht alle gesellschaftlichen Schief lagen.

meren Milieus an Bildung und gesellschaftlicher Öffentlichkeit kann ebenso wenig sichergestellt werden durch eine reine Geldzahlung wie die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Der Abbau von Diskriminierungsstrukturen bedarf weiterhin flankierender politischer und gemeinschaftlicher Anstrengungen und Maßnahmen.

Interessengegensätze werden ebenso bleiben wie Unterschiede von Gruppen im Einfluss auf politische und wirtschaftliche Entscheidungen. Die Voraussetzungen für das Eintreten für eigene Interessen werden mit einem BGE jedoch verbessert.

Insbesondere für Menschen mit Unterstützungsbedarf kann und soll ein BGE kein Ersatz für nötige Interventionen und helfende Maßnahmen sein. Nach wie vor sind Anstrengungen in der Kinder- und Jugendhilfe nötig, um frühzeitig im Lebenslauf Benachteiligungen auszugleichen. Wo Antrieb und Impulse fehlen, um die Freiheiten der BGE-Gesellschaft zu nutzen, ist Hilfestellung gefragt. Wo Eltern das BGE nicht zum Wohle der Kinder einsetzen, bedarf es der Obacht. Wo soziale Isolation durch das BGE nicht beseitigt, sondern möglicherweise verstärkt wird, weil nicht einmal ein Zwang besteht, außer Haus zu gehen, auch dort sind Angebote wünschenswert.

Die Rahmenbedingungen für Soziale Arbeit ändert ein BGE allerdings grundlegend, indem es Voraussetzungen der Professionalisierung kräftigt: Einer Instrumentalisierung der Klienten zu Kunden ist der Boden entzogen, weil die Ziele des Hilfeinsatzes nicht mehr zugerichtet wären auf ökonomische Größen einer Arbeitsmarktfähigkeit. Die Gefahr der Deprofessionalisierung der Sozialen Arbeit durch die gegenwärtig dominierenden ökonomischen Imperative einer Konkurrenz der Leistungsträger und Arbeit nach Effizienzgebots wäre besser zu bannen. Handlungsziele können damit den Möglichkeiten und Bedarfen des Einzelnen folgen, um sein oder ihr Leben zu bewältigen und an gesellschaftlichen Bereichen nach eigenen Vorstellungen teilzunehmen.

4. Eine Utopie mit Bodenhaftung

Ein BGE stellt Bedingungen dafür her, dass sich ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben in allen gesellschaftlichen Bereichen anerkannte und sinnstiftende Tätigkeitsfelder erschließt. Es fördert eine breite Vorstellung von Teilhabe, so wie es der Bedeutung der gesellschaftlichen Felder entspricht. Und es stellt dazu das nötige Einkommen bereit. Damit das BGE kein elitäres Modell für eine Selbstverwirklichungsvanguardie wird und alle anderen mit einer billigen Stillhalteprämie abspeist, müssen besondere Bedarfe darüber hinaus gedeckt werden können wie zum Beispiel durch das »Persönliche Budget« für Menschen mit Behinderungen (SGB IX).

Die finanzielle Seite der Machbarkeit ist die kleinere Barriere. Ein größeres Hindernis liegt auf der Ebene der

Die Autorin



Ute Fischer, geb. 1965, Prof. Dr. habil., ist Professorin für Sozialwissenschaften, insbesondere Sozialpolitik an der Fachhochschule Dortmund und Mitbegründerin der Initiative »Freiheit statt Vollbeschäftigung«. E-Mail: ute.fischer@fh-dortmund.de

Denkmuster. Die Fragen, was ein anerkanntes Leben ist, ob Menschen ohne Arbeitszwang Handlungsmotivation besitzen und ob die Solidargemeinschaft Sozialleistungen nur auf Gegenleistung oder bedingungslos gewähren will, entzweien Befürworter und Gegner. Dabei trägt das BGE die Züge einer realistischen Utopie, weil der Boden bereitet ist: Auch heute schon vertraut die Gemeinschaft auf mündige Bürgerinnen und Bürger, niemandem wird vorgeschrieben, zur Wahl zu gehen oder einen bestimmten Beruf zu wählen, sein Leben auf bestimmte Weise zu führen oder seine Kinder in besonderem Stil zu erziehen. Das Engagement von Freiwilligen in allen gesellschaftlichen Feldern wird vorausgesetzt, und dabei entsteht ein bis jetzt noch recht solidarisches Gemeinwesen, das in relativem, wenn auch zu ungleich verteiltem materiellen und kulturellen Reichtum lebt.

Literatur

- Bertelsmann-Stiftung (2010): Soziale Gerechtigkeit in der OECD – Wo steht Deutschland? Sustainable Governance Indicators 2011. Gütersloh. www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_33013_33014_2.pdf (Abruf 28.2.2013).
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bericht. Bonn.
- Fischer, U. L. (2009): Anerkennung, Integration und Geschlecht. Zur Sinnstiftung des modernen Subjekts. Bielefeld: transcript.
- Fischer, U. L./Pelzer, H. (2009): Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist bezahlbar und wirtschaftspolitisch sinnvoll. Die Finanzierung über das Transfergrenzen-Modell. In: Neuendorf, H. et al. (Hrsg.): Arbeit und Freiheit im Widerspruch? Bedingungsloses Grundeinkommen – ein erstrebenswertes Zukunftsmodell? Hamburg: VSA Verlag, S. 114–134.
- Prognos (2012): Dokumentation. Wissenschaftliches Symposium zur Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Leistungen. Berlin 28.6.2012. www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/Politikfelder/Familienpolitik/Dokumente/gesamtevaluation.pdf (Abruf 28.2.2013).